

Segelflugzeugführer (GPL)

Inhalt der Berechtigung:

Die Berechtigung zum Segelflugzeugführer (GPL = **G**lider **P**ilot **L**icense) berechtigt zum Führen von Segelflugzeugen nach Sichtflugregeln am Tag.

Voraussetzung für die Ausbildung bzw. Erwerb der Berechtigung:

- ☞ Mindestalter für den Beginn der Ausbildung = 14 Jahre
- ☞ Mindestalter für die Erteilung der Berechtigung = 17 Jahre
- ☞ Fliegerärztliches Tauglichkeitszeugnis der Klasse 2
- ☞ Mitgliedschaft im Breisgauverein für Segelflug e.V.

Ausbildungsumfang:

Theorie : Die theoretische Ausbildung umfasst die Theoriefächer Luftrecht, Navigation, Funknavigation, Technik, Aerodynamik, Flugwetterkunde, Verhalten in besonderen Fällen, menschlichem Leistungsvermögen und Funksprechverfahren. Die theoretische Ausbildung findet bei der Flugschule Harter in Freiburg statt. (LuftPersV § 36 FF)

Praxis : Die praktische Flugausbildung umfasst 25 Flugstunden, wovon mindestens 15 Flugstunden im Alleinflug geflogen werden müssen. Die Flugausbildung beinhaltet das Beherrschen des Segelflugzeuges, allgemeine Navigation, Streckenflugtaktik, Verhalten in Notfällen. Innerhalb der Ausbildung muß ein Überlandflug von mind. 50 km im Alleinflug oder Alternativ 100 km mit Fluglehrer geflogen werden. (LuftPersV § 36 FF)

Prüfung : Es muß eine theoretische und praktische Prüfung abgelegt werden.

Kosten :

Folgende Kostenaufstellung soll einen groben Anhaltswert für die Ausbildung geben. Gerechnet wurde mit einer geschätzten Ausbildungszeit von ca. 2 Jahren.

☞ Vereinsbeiträge, Versicherungen,....	ca. 800,00 €
☞ Fluggebühren (Startgebühren, Fluggebühren,....)	ca. 900,00 €
☞ Sonstige Kosten (Theorieunterricht, Bücher,..)	ca. 400,00 €

(Preise sind lediglich Anhaltswerte, Angaben ohne Gewähr!)

Besonderheiten:

Erweiterung der Berechtigung durch Zusatzausbildungen (Kunstflug, Motorsegler). Hierzu siehe weitere Ausbildungsinfos.

Weitere Fragen:

Thorsten Mensing T_Mensing@hotmail.com
 Edgar Eble emc-denzlingen@t-online.de
 Jens Ziegler ziegler@brausegeier.de